

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 15 Pfennig für dritte Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Text 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Druckaufwand und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
16
Juni

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachtrag. Jede Nachtragbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unbillig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 92 • 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

In Erwartung der Entente-Antwort.

Die Diplomatische Lage.

Paris, 14. Juni. (Havas.) Die vier Regierungsführer schäftigen sich mit der Beendigung der Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge. Sie prüfen zuerst das Kapitel bezüglich der Wiedergutmachung und weisen die deutschen Einwände zurück. Bezüglich der wirtschaftlichen Einwände wurde eine Revisionskommission von vier Mann, ein Mitglied für jede Großmacht, für die Revision des Textes bestimmt. Tardieu wird hier Frankreich vertreten. Der ziemlich lange Text, der ungefähr 50 Seiten umfaßt, wird Sonntag oder spätestens Montag der deutschen Delegation übergeben werden. Es ist möglich, daß er in extenso veröffentlicht wird. Es ist nur noch eine kleine Anzahl von Fragen zu erledigen, nämlich die Frage der Frist, die den Deutschen gegeben werden soll für die Unterzeichnung des Vertrages.

mz Paris, 15. Juni. Der Biererrat mit Sonnino beendete die Prüfung der letzten Berichte über die deutschen Gegenvorschläge. Die Frist zur Annahme oder Verweigerung ist noch nicht festgelegt. Die Kommission zur Feststellung hat den Text der Note beendet, die sehr lang werden wird. Sie erinnert an die Grundsätze, auf die der Friedensvertrag aufgebaut ist, und an die Unmöglichkeit einer durchgreifenden Änderung desselben. Die Kommission hat ebenfalls den Text der Beschlüsse festgestellt, auf Grund deren die 18 Sonderberichte über die deutschen Gegenvorschläge ausgearbeitet worden sind. Die Kommission hat am Freitag neun Berichte fertiggestellt und wird den zweiten, ebenfalls aus neun Berichten bestehenden Teil derselben, am Samstag fertig stellen. Diese betreffen die Ortsgrenze, die Kriegsgefangenen usw. Eine Einigung ist in der Frage der Wiedergutmachung, der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, der Frage von Elsaß-Lothringen, des Saarlandes und der Besetzung des Rheingebietes usw. erzielt worden. Die Bewaffnungsfragen und das Problem des Schutzes der Minderheiten wurden ebenfalls berührt. Die Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge wird alsbald fertiggestellt werden und in Druck gegeben werden, sobald die Uebersetzung an die Deutschen am Montag erfolgen kann.

Graf Brockdorff-Rantzau ersuchte um Bereitstellung eines Sonderzuges 18 Stunden nach Uebersendung der Antwort, der direkt nach Köln gehen wird.

mz Versailles, 15. Juni. (Havas.) Der Regierungsrat der Pfalz, Hr. v. Winterstein, ist hier eingetroffen.

Die Änderungen im Friedensvertrag.

Versailles, 15. Juni. Die „Chicago Tribune“ meldet: Der für Deutschland bestimmte Friedensvertrag wird wieder geöffnet, um die durch die deutschen Gegenvorschläge bedingten Veränderungen aufzunehmen. Es wird nicht lediglich ein Anhang mit Erläuterungen für die beabsichtigten Änderungen gegeben werden. Des japanischen Delegierten Ma-rius Anwesenheit wird als Grund dafür angesehen, daß der Vertrag wieder geöffnet wurde, nachdem der Biererrat schon erklärt hatte, daß er ihn als eine abgeschlossene Sache betrachte. Infolge der Hinzuziehung Makinos müssen erneut umfassende Veränderungen am Vertrage vorgenommen werden. Diese Verzögerung ist für Wilson höchst ärgerlich, da sie nicht durch Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich durch die Hinzuziehung der Japaner verursacht worden ist. Man betrachtet dies als einen neuen diplomatischen Sieg der Japaner. Es wird offiziell mitgeteilt, daß die Regierung Katschals anerkannt werden soll, was wiederum einen glatten Triumph für Japan bedeutet, da Katschals zuerst in Tokio anerkannt wurde und man ihm dann die Hände und Füße mit Vereinbarungen über Japans Rechte in Sibirien und Mandchurie gebunden hatte.

mz Versailles, 15. Juni. „L'Homme libre“ schreibt: Die Alliierten haben in ihrem Trachten nach Unparteilichkeit und Gerechtigkeit den Friedensentwurf vom 7. Mai derart geändert, daß er sich, soweit das möglich war, den deutschen Gegenvorschlägen nähert, aber die Alliierten haben in

ihren fundamentalen Grundsätzen nicht nachgegeben. Der Betrag der Wiedergutmachung, den Deutschland zahlen muß, wird viel früher festgestellt werden als erst beabsichtigt war. Deutschland erhält die Zusicherung, daß der interalliierte Ausschuss sich keineswegs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands mischen werde. Deutschland wird eine Volksabstimmung in einem Gebiete bewilligt, welches zuvor Polen zuerkannt war. Außerdem werden ihm Zugeständnisse über Gebietsstücke gemacht werden, welche von den Alliierten befehrt werden sollen. Eine Berufung gegen dieses Urteil wird es nicht geben. Wenn die Deutschen sich nach der einwöchigen Frist, welche ihnen zur Unterzeichnung der Bedingungen gestellt wird, weigern, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, dann wird das Wort der Entente den Soldaten Frochs und der englischen Marine wieder erteilt.

Im Falle der Nichtunterzeichnung.

mz Paris, 15. Juni. (Havas.) Alle Maßnahmen sind getroffen worden zur Wiederaufnahme der Blockade im Falle der Weigerung Deutschlands zu unterzeichnen.

Um Deutschlands Kolonialbesitz.

Genf, 15. Juni. Nach dem „Temps“ besteht Geneigtheit, Deutschland ein Mandat in Deutsch-Südwestafrika zu übertragen.

Die Pariser Presse.

Paris, 13. Juni. Zu der bevorstehenden Uebergabe der Antwort der Alliierten an die deutsche Delegation schreibt der „Temps“: Wir hoffen, daß die Antwort an Deutschland unmittelbar am gleichen Tage veröffentlicht wird, an dem sie dem Grafen Brockdorff-Rantzau überreicht wird, und daß man nicht wieder gezwungen ist, einen Text, der in Paris redigiert ist, aus Berlin zu erhalten.

Die Bedingungen des amerikanischen Senats.

Amsterdam, 15. Juni. In der „Times“ faßt der New-Yorker Korrespondent die fünf Bedingungen der Resolution des Senats Knox, unter denen allein der Friedensvertrag für den Senat der Vereinigten Staaten annehmbar sein würde, folgendermaßen zusammen: 1. Die Vereinigten Staaten zogen in den Krieg, um gegen die Verleumdungen, die von Deutschland der amerikanischen Regierung angelan wurden, aufzutreten. Das einzige Ziel der amerikanischen Regierung beim Friedensschluß ist der Zweck, durchzuführen, was die Vereinigten Staaten zur Teilnahme am Kriege veranlaßte. 2. Kein Friede, der auf eine Abänderung der Verfassung der Vereinigten Staaten hinausläuft, würde für den Senat der Vereinigten Staaten annehmbar sein. 3. Der Friedensvertrag muß vom Völkerbund losgelöst und an die Stelle des Völkerbundes muß ohne jedes Präjudiz eine diplomatische Kommission gesetzt werden bis zu dem Zeitpunkt, wo der Völkerbund gründlich durchberaten werden kann. 4. Die drei oben erwähnten Einschränkungen bezwecken, den tatsächlichen Friedensschluß zu erleichtern. Sie werden keinen Einfluß auf den Völkerbund haben, der einer späteren Beratung überlassen wird. 5. Der Senat spricht sich für eine Erklärung der Vereinigten Staaten aus, daß jede Kombination von europäischen Mächten, die geeignet ist, den Frieden der Welt zu bedrohen, auch für die Vereinigten Staaten eine ernste Besorgnis erwecken würde, und daß die Vereinigten Staaten in einem solchen Falle entsprechende Schritte tun würden, um zu verhindern, daß sie in einen Weltkrieg verwickelt würden.

Die Grenzfrage im Osten.

mz Danzig, 15. Juni. Die deutschen Volksräte der Provinz Westpreußen hielten in Danzig eine Tagung ab, zu der die Volksräte der ganzen Provinz Vertreter entsandt hatten, darunter Angehörige aller politischen Parteien. Es herrschte volle Einigkeit darüber, daß alle Standesvorurteile und Klassenunterschiede fallen müssen, um alle Deutschen ohne Ausnahme zur gemeinsamen Tätigkeit zum Wohle unserer Ostmarken zu gewinnen. Ueber die Friedensvorschläge der deutschen Regierung wurde folgende Rundgebung angenommen und an die Reichs- bzw. preussische Staatsregierung abgesandt: Die im alten deutschen Danzig tagende Versammlung sämtlicher Vertreter der deutschen Volksräte Westpreußens stehen fest hinter der Regierung, erwarten aber mit Bestimmtheit, daß das gesamte Westpreußen, zu welchem ganz Ostpreußen und der Ne-

distrikt, bis zum letzten Opfer stehen als unzertrennbare Einheit von der Regierung anerkannt und vertreten wird. Eine etwaige Abstimmung darf nur im gesamten Gebiet der Provinz Westpreußen stattfinden und nur das gesamte Abstimmungsmaterial darf unter Berücksichtigung der kulturell und wirtschaftlich jahrhundertlangen Arbeit des Deutsch-tums ausschlaggebend sein. Eine entsprechende Entschlie-ßung wurde an den Reichsminister Roste gerichtet.

mz Posen, 15. Juni. (Havas.) Der Posener Nationalrat hat für das gesamte Gebiet von Polen den verschärften Belagerungszustand erklärt.

Die Nationalversammlung soll entscheiden.

Berlin, 15. Juni. Durch die Verschiebung des Termins für die Uebersendung der Antwortnote macht sich auch eine Verschiebung der Sitzung der Nationalversammlung, die für Montag anberaumt war, notwendig. Nach allen Dispositionen wird die Nationalversammlung nicht eher zusammentreten, bis Graf Brockdorff-Rantzau mit den Mitgliedern der Deutschen Delegation aus Versailles in Weimar eingetroffen ist und die Antwortnote der Alliierten der deutschen Regierung in Weimar vorlegen wird. Die Bedeutung der Tagung der Nationalversammlung liegt darin, daß die deutsche Regierung aller Voraussicht nach die Verantwortung für die Uebernahme oder Ablehnung der neuformierten alliierten Bedingungen nicht auf die eigenen Schultern nehmen will, sondern die letzte Entscheidung der Nationalversammlung überlassen wird. Die Regierung wird sich schließlich damit begnügen, die Antwortnote der Nationalversammlung vorzulegen. Ob sie daran den bestimmten Vorschlag knüpfen wird, die Friedensbedingungen anzunehmen, oder ob ein solcher Auftrag von der Nationalversammlung aus gestellt werden wird, das wird sich aus den Verhandlungen ergeben, die im Anfang der nächsten Woche zwischen dem Kabinett und den einzelnen Parteien der Nationalversammlung geführt werden. Ein Referendum ist nicht in Aussicht genommen.

Italien.

mz Rom, 15. Juni. (Stefani.) Die Kammer ist zur Entgegennahme der Berichte über die Friedensverhandlungen auf den 19. Juni einberufen worden.

mz Wien, 15. Juni. (Corrb.) Das Staatsamt des Neuherrn wurde offiziell benachrichtigt, daß das italienische Oberkommando dem Aufschub der Reduzierung der Volkswehr zustimmt.

Amerika.

mz Amsterdam, 15. Juni. Einer Radiomeldung zufolge führte eine vom amerikanischen Senate vorgenommene Untersuchung bezüglich der Veröffentlichung des Friedensvertrages zu einer allgemeinen Erörterung der Finanzlage Europas, bei welcher die großen Bankiers alle darin übereinstimmten, daß die Finanzlage Europas sich in einem Chaos befinde und daß Amerika helfend einspringen müsse, wenn eine verzweifelte Lage vermieden werden soll.

Bern, 15. Juni. Aus Amsterdam wird gemeldet: Der „Telegraaf“ berichtet aus Paris, Wilson werde auf jeden Fall nach Ablauf der Deutschland gestellten Frist abreisen. Wenn die Deutschen nicht unterzeichnen sollten, so werde Wilson Lansing mit seiner Vertretung betrauen.

mz New-York, 15. Juni. Diese Woche wird in 56 Städten der Union eine Campagne für die Rekrutierung von 50,000 Freiwilligen beginnen, die eine amerikanische Besatzungsarmee, die in Frankreich und am Rhein dienen soll, bilden wird.

Der Friedensvertrag für Deutsch-Oesterreich.

mz Wien, 15. Juni. Das Corrbüro meldet aus Graz: Der Landtag veranstaltete gestern eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die Friedensbedingungen der Entente und nahm einstimmig den Antrag an, in dem gegen den Friedensvertrag von St. Germain scharf protestiert wird, da durch ihn 80,000 Steiermärker der Fremdherrschaft überliefert und weite Gebiete deutschen Landes dem deutschen Volke entzogen würden. Das Staatsamt des Neuherrn wurde ersucht, darauf zu dringen, daß in strittigen Teilen deutschen Landes eine Volksabstimmung unter Aufsicht einer neutralen oder gemischt-neutralen Kommission mit dem Stichtage 1. November 1919 durchgeführt werde.

Die türkische Delegation.

mz London, 14. Juni. Nach dem „New York Herald“ wird sich die türkische Mission Dienstag vormittag dem Zehnerrat vorstellen. Man glaubt, die Souveränität des Sultans bleibe bestehen, wenn auch nicht für Konstantinopel. Das zukünftige türkische Reich würde aus Anatolien bestehen, mit dem Sultan würde die politische und religiöse Autorität über diese Provinz beibehalten; Konstantinopel würde internationalisiert. Der Chef der türkischen Mission hat um schnellste Erledigung der Angelegenheiten gebeten.

Die Alliierten und Koltshak.

Paris, 15. Juni. Der Viererrat beschäftigte sich am Donnerstag mit der Antwort auf die Note Koltshaks. Es wurde beschlossen, Koltshak und seinen Verbündeten Hilfe angedeihen zu lassen, deren Bedingungen in der Note vom 26. Mai umschrieben war. Es handelt sich nicht ohne weiteres um die Anerkennung in offiziellen Sinne des Wortes, da Koltshak nur in Sibirien die Autorität ausübt, doch würde diese Anerkennung Koltshak durch die Alliierten unbestreitbar moralisches Prestige verschaffen und ihm gleichzeitig materielle Hilfe bringen, deren Wert sich bald bemerkbar machen würde. — Die fünf Außenminister haben die Prüfung der Grenzen Ungarns mit der Tschecho-Slowakei und Rumänien fort. Auf der tschecho-slowakischen Seite konnte eine Uebereinstimmung erzielt werden. Bratianu verlangte eine Frist, um sich nach Bukarest zu begeben und die Regierung über die vorgeschlagenen Grenzen zu befragen, die ihn nicht zu befriedigen scheinen.

Politische Rundschau.

Lebensmittelabkommen mit der Schweiz.

mz Bern, 15. Juni. (Havas.) Es wird gemeldet, daß ein Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Schweiz unterzeichnet worden ist, wonach Deutschland monatlich 125 Waggon Aali, 320 Waggon chemische Düngemittel, 50 000 Tonnen Kohle liefern wird. Die Schweiz ihrerseits wird 50 Waggon kondensierte Milch, 25 Waggon Reis, 20 Waggon Schokolade und 5000 Stüd Vieh liefern. Die Dauer des Uebereinkommens wird 6 Monate betragen.

Raffel, 14. Juni. 620 Berliner Kinder, deren Väter im Kriege gefallen sind, fuhrten im Sonderzug über Göttingen-Frankfurt a. M. zu einem längeren Erholungsaufenthalt in die Schweiz.

Das Schicksal der Rheinlande.

Versailles, 15. Juni. Wie „Echo de Paris“ erfährt, wurde auf Vorschlag Amerikas ein Ausschuss ernannt, welcher das Regime über die Besetzung des linken Rheinufers festsetzen soll. Das Regime soll sehr liberal gehalten sein.

Ein Präsident der Pfalz?

Versailles, 15. Juni. Havas meldet: Heute morgen traf der Präsident der Pfalz, Werstner, aus Deutschland hier ein. In seiner Begleitung befanden sich als Beiräte die Herren Rode, Aros, Adeler und v. Walter, ferner Kraus und Burtmann. Die Herren des Beirates kamen von Amsterdam zurück, wo sie in wirtschaftlicher Mission gewest hatten.

Auslieferung von 96 Hamburger Seeschiffen.

Hamburg, 15. Juni. An die Entente sind von Hamburg am Freitag 96 Hamburger Seeschiffe von rund 1 300 867 Netto Kubikmeter Raum abgeliefert worden. Hiervon waren u. a. der Hamburg-Amerika-Linie 29, von der Hamburg-Südamerika-Linie 11, von der Hanfa-Linie 8, von der Rosmos-Linie 6 und von der Deutsch-Ostafrika-Linie 5, von der Woermann-Linie 5, von der Deutschen Levante-Linie 4, von der Hamburg-Bremer Afrika-Linie 3 und von anderen Reedereien je 1 Schiff.

Die Garde in Graudenz.

Berlin, 15. Juni. Unter der Überschrift „Monarchistische Ausschreitungen“ meldet der „Vorwärts“ aus Graudenz: Am 7. Juni vormittags zogen durch Graudenz eine Truppe Gardeschützen in kriegsmäßiger Ausrüstung. An der Spitze befand sich ein Auto mit Offizieren. Das Auto machte auf dem Marktplatz am Denkmal Kaiser Wilhelms I. Halt. Zwei Gruppen Gardeschützen traten mit vorbereiteten Grotten an das Denkmal heran und bekränzten es. Eine Militärkapelle spielte das Gardebied (Text: Das ist die Garde, die unser Kaiser liebt. . .) und marschierten dann im Paradezug vorbei. Vom Graudenz Arbeitererrat wurden sehr energische Vorstellungen beim Stabschef des Gouvernements erhoben. Dieser sprach sein Bedauern über den Vorfall aus und erklärte, er könne in der Angelegenheit nichts unternehmen, da diese Truppe ihm nicht unterstellt sei. Darauf sandte der Arbeitererrat eine direkte Beschwerde an den Reichswehrminister.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Weimar, 15. Juni. Die vom Parteitag der Sozialdemokraten angenommene Vertrauensresolution für den Parteivorstand und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder lautet:

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellt die uneingeschränkte Selbstständigkeit der Partei gegenüber der Regierung und der in ihr wirkenden Parteimitglieder fest. Der Parteitag erkennt an, daß unter der Regierung manches geschah, was berechtigten Unmut erregte, und daß manches unterblieb, was auszuführen dringend notwendig gewesen wäre. Aber diese Fehltritte und Unterlassungen sind nicht entsprungen aus Mangel an Einsicht, Tatkraft oder gutem Willen, sondern waren die Folgen schwieriger Verhältnisse, die zu bezwingen bisher

nicht gelang. Der Parteitag spricht daher trotz der zu tadelnden Vorkommnisse seiner in der Regierung sitzenden Genossen sein volles Vertrauen aus. Er erkennt das hohe Maß von Selbstverleugung an, das sie bewiesen haben durch Uebnahme der Regierung in der Zeit höchster Bedrängnis und lähmendster Zerrissenheit des Reiches nach innen und außen, er dankt ihnen auch für die Hingabe, womit sie ausharrten, obwohl sie selbst durch den Erfolg ihrer Arbeit nicht befriedigt sein konnten. Der Parteitag sichert der Regierung kräftigste Unterstützung bei der Durchführung aller Maßnahmen zu, die zur Verwirklichung unserer Ziele dienen und damit zum Wohle des gesamten Volkes ergreifen werden. Die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes wird hinter der Regierung stehen, wenn sie ohne Zaudern und Schwanken die Verwaltung allezeit und allenthalben demokratisiert, das Verhältnis von Schule und Kirche zum Staate im Sinne unseres Programms ordnet, im Heerwesen die erforderlichen Reformen durchführt und im Wirtschaftsleben die grundlegenden Änderungen trifft, die den Anforderungen und Möglichkeiten der Zeit entsprechen. An die Parteigenossen im Reich richtet der Parteitag die Mahnung, bei Beurteilung aller Vorkommnisse stets nur von den festgestellten Tatsachen auszugehen und den Unwert von Kritik zu erkennen, die von verantwortungslosen Kreisen zu dem Zwecke geübt werden, unsere Partei und ihre Vertreter in der Regierung in den Augen des Volkes als unwürdig des Vertrauens erscheinen zu lassen.

Ferner wurde gegen wenige Stimmen eine Entschließung angenommen, die die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien betrifft: Sie lautet: Der Parteitag teilt in den vielen Anträgen zum Ausdruck gekommenen Wunsch nach einer Einheitsfront des Klassenbewußten Proletariats Deutschlands. Die Fortdauer der Parteispaltung, die den kraftvollen Vortritt der Arbeiterklasse aufzuhalten droht, erkennen wir als die größte Gefahr für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse wie für die Abwehr gegenrevolutionärer Mächte. Bei dem Versuch, das Proletariat wieder zur Einheit zusammenzuführen, wenden sich die Vertreter der U. S. P. wie der A. P. D. gegen die Grundsätze der Demokratie. Der Parteitag lehnt das Streben einer nur mit den Mitteln des Terrorismus — und auch da nur für kurze Zeit — aufrechtzuerhaltenden Diktatur einer Minorität ab. Der Parteitag erklärt seine Vereinfachung der Verhandlungen zur Vereinfachung der U. S. P. auf der Grundlage des Erfurter Programms einzutreten, sobald die U. S. P. den Grundsatz der Demokratie rückhaltlos anerkennt und jede Gemeinschaft mit den Mitteln des Völkchismus unter Verwerfung aller demokratischen Grundsätze wirkenden A. P. D. aufgegeben haben wird. Die Verhandlungen über eine Einigung können nur zentral geführt werden.

Ein Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Führung der Verhandlungen wurde abgelehnt. Die Einigungsverhandlungen hat der Parteivorstand zu führen.

Eine weitere Milliarde für Familienunterstützungen.

Nach einem Reichsgesetz vom Jahre 1888 hat die Auszahlung der Familienunterstützung an die Familien von Kriegsteilnehmern durch die sogenannten Lieferungsverbände zu erfolgen. Diese Lieferungsverbände sind in Preußen die Stadt- und Landkreise. In dem Reichsgesetz ist die Rückzahlung der verauslagten Beträge an die Lieferungsverbände durch das Reich vorgesehen, aber kein Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem die Rückzahlung zu erfolgen hat. In Anbetracht des großen Umfangs, den die Familienunterstützungen im Kriege angenommen haben, ist bisher vierteljährlich 1/4 Milliarde den Lieferungsverbänden zurückerstattet worden. Neuerdings hat das Reichsfinanzministerium eine weitere Milliarde zur Verfügung gestellt, deren Auszahlung an die Lieferungsverbände zur Zeit erfolgt. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ist ein Gesetzentwurf über die Termine der weiteren Rückzahlung zur Zeit in Vorbereitung.

Reine Wahlen im amerikanisch besetzten Gebiet.

Coblenz, 13. Juni. Auf Veranlassung der amerikanischen Behörde wird bekanntgemacht, daß es nicht erlaubt wird, in den amerikanisch besetzten Gebieten Wahlen vorzunehmen, wenn nicht vorher von den amerikanischen Behörden Erlaubnis erteilt worden ist. Die Wahl der Mitglieder zu den Kreistagen von Bernkastel, Trier und Wittlich wird für nichtig erklärt.

Die Auflösung des alten Heeres.

Die Auflösung des alten Heeres, die durch das „Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr“ beschlossen war, ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß von ihm nur noch die Behörden und Heereseinrichtungen vorhanden sind, die die Abwicklungsarbeiten gewährleisten und die Ergänzung der Reichswehr an Personal und Material sicherstellen sollen. Es sind das in erster Linie die Verwaltungsbehörden, Kriegsministerien, Intendanturen, Proviantämter usw., dann Schulen, die die Ausbildung der Reichswehr dienen, z. B. Infanterie- und Artilleriehochschulen, Reitschulen, Pionierschulen, Fliegerschulen usw., Heereseinrichtungen, die die Materialversorgung der Reichswehr sicherstellen, wie die Feldzeugmeisterei, Artilleriedepots, Traindepots, Pionierparks usw., und die Behörden, die die Abwicklungsarbeiten der für die entlassenen Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigten und zurückkehrenden Gefangenen dienen, nämlich die Generalkommandos des alten Heeres, die Aufstellungsstände, Abwicklungsstellen, Versorgungsämter, Bezirkskommandos und Lazarette. Um nun diese Reste des alten Heeres nicht noch weiter als ein von der Reichswehr vollkommen getrenntes Heere bestehen lassen zu müssen, ist verfügt worden, daß auch für sie in Zukunft die Bedingungen der Reichswehr gelten, eine Maßnahme, die wesentlich zur Vereinfachung der gesamten Verwaltung beiträgt. Das

Erfahren ist nunmehr innerhalb des ganzen noch bestehenden Heeres einheitlich geregelt, jedoch ist es den Resten des alten Heeres möglich gemacht, auch Freiwillige mit kurzfristiger vierzehntägiger Ausbildung einzustellen, damit die Auflösungsarbeiten nicht durch langfristige Verträge gehemmt werden.

Abbau der Kriegswirtschaft.

Berlin, 12. Juni. Wie wir hören, hat das Reichsministerium die Zwangsbeziehung des Haufers aufgegeben. Dagegen soll die Gerste vorläufig weiter bewirtschaftet werden, wenigstens bis die Ernteergebnisse überschaut werden können.

Provinzial- und Kommunallandtage.

Berlin, 12. Juni. Im Ministerium des Innern ist ein Gesetzentwurf fertiggestellt, in dem die Auflösung der Provinziallandtage und Kommunallandtage und ihre Neuwahlen auf demokratischer Grundlage bis 1. August 1919 vorgeordnet ist. Für Westpreußen, Schlesien, Hessen-Rassau, Rheinprovinz und den Kommunallandtag des Bezirksverbandes Wiesbaden hat das Gesetz aus außerpolitischen Gründen einstweilen keine Geltung. Das Staatsministerium erfüllt die Ermächtigung, es auch in diesen Provinzen durchzuführen.

Neue Krise im Bankgewerbe.

Berlin, 13. Juni. Die Lage im Bankgewerbe hat eine wesentliche Verschärfung erfahren, da die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Großbanken und den Angestellten-Organisationen abgebrochen worden sind. Die Verhandlungen, die schon seit mehr als acht Wochen schweben, behandeln die Schaffung eines Reichstafels für die deutschen Bankbeamten. Die Vertreter der Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, daß eine Tarifierung nur für Angestellte bis zum 30. Lebensjahre zweckmäßig sei. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Stunden hin. Schließlich wollten die Vertreter der Arbeitnehmer den Bankleuten eine Entschließung, die einen Mindestlohn ihrer Forderung darstellte, übergeben, doch verließen die Vertreter der Arbeitgeber vorher den Saal, so daß die Vertiefung der Angelegenheiten nicht erfolgen konnte. Die Bankbeamten sandten der Arbeitgeber-Organisation ein Schreiben, in dem es heißt: Um alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, sind wir bereit, vor dem feinerzeit gewählten Schlichtungsausschuss für das deutsche Bankgewerbe weiter zu verhandeln. Die Bankbeamten fordern Mindesteinkommen für zwanzigjährige Bankbeamte in Höhe von 4200 Mark, für fünfzigjährige Angestellte 15 000 Mark, besondere Regelung der Bezüge der Angestellten in den Provinzialbanken, Einführung der Siebenstundearbeit mit fünfständiger Arbeit am Samstag.

Ein Kommunistenputsch in Braunschweig geplant.

Braunschweig, 15. Juni. Wie die Kommandantur mitteilt, gingen ihr seit einiger Zeit Nachrichten zu, die besagten, daß die Kommunistenpartei beabsichtige, mit allen Mitteln leichten Endes gewaltfam, sich der Herrschaft im Lande zu bemächtigen. Die Nachrichten finden eine Bestätigung durch die in den Hauptzügen des Kommunismus in Norddeutschland gemachten Wahrnehmungen. In den letzten Tagen verdichteten sich die Meldungen dahin, daß in erster Linie Braunschweig für einen kommunistischen Putschversuch in Aussicht genommen sei. Insbesondere wurde gemeldet, daß bewaffnete Matrosenabteilungen aus mehreren kommunistischen Plätzen des Nordens als Einzelreisende nach Braunschweig unterwegs seien. Die Ueberwachung des Bahnhofs lieferte eine Bestätigung dieser Nachricht. Am 11. Juni wurde sogar eine spartakistische Bahnhofskontrolle durch Matrosen und anderen Elementen ausgeübt. Auf keinen Fall konnte die Kommandantur diesem Treiben und dem hochverräterischen Zusammenziehen spartakistischer Kräfte untätig zusehen. Sie veranlaßte die Auflösung der stattgefundenen Zusammenkünfte in der Absicht, alle Persönlichkeiten, die nachweisbar an den Vorbereitungen für das auf den Sturz der Regierung hinielenende Unternehmen beteiligt sind, festzunehmen und den ordentlichen Gerichten zu übergeben.

Die Lage in Bayern.

München, 15. Juni. Die München-Augsburger Abendzeitung fordert energisch die endliche Rückkehr von Regierung und Landtag nach München. Es geht nicht an, daß das Land gleichsam im Eisenbahnzuge zwischen Bamberg und München regiert werde. Wenn die Regierung sich nicht entschließt, müsse der Landtag kategorisch die Rückkehr nach München verlangen.

Eine Reihe von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für die Politik des Rechts, darunter Prinz Max von Baden, Graf Montgelas und Professor Brentano, verlangen die unverzügliche Aufhebung der Standgerichte und die Ueberweisung der schwebenden Verfahren an die ordentlichen Gerichte.

Im Ältestenrat des Landtages in Bamberg erschienen gestern der bayerische Gesandte in Berlin und hielt einen Vortrag über den Gang der Beratungen der Reichsversammlung. Heute wird Ministerpräsident Hoffmann an der Sitzung des Ältestenrates teilnehmen.

Der Spartakist Mertens, der während der Räteherrschaft eine führende Rolle im Aktionsausschuss spielte, und der Sekretär der kommunistischen Partei, Rahn, wurden verhaftet.

Württemberg.

mz Berlin, 13. Juni. Laut Berl. Lokalanzeiger haben bei der Beratung des Uebergangsgesetzes im württembergischen Landtage die bürgerlichen Parteien erklärt, daß nach dem die württembergische Verfassung verabschiedet und die Einführung von Betriebsräten herbeigeführt sei, sowie die Erneuerung der Gemeindevertretungen durch

Neuwahlen stattgefunden habe, die Aufhebung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte dringend geboten sei. Bei der Abstimmung wurden die auf diese Räte bezüglichen Forderungen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Danach haben die Räte in Württemberg keine gesetzlichen Grundlagen mehr.

Der Achtstundentag in Frankreich.

Die Pariser Blätter melden, daß die französische Kammer alle Artikel der Gesetzesvorlage auf Einführung des Achtstundentages in den Bergwerken mit großer Stimmenmehrheit annahm. Als die Kammer die Vorlage an bloß annehmen wollte, erklärte Loucheur, daß dadurch, daß Ein- und Ausfahrt und die Mittagspause inbegriffen seien, die tatsächliche Arbeitszeit nur sieben Stunden 25 Minuten betragen würde, und damit in der Förderung ein ungeheurer Ausfall entstehen würde. Die Regierung sei nicht in der Lage, die Vorlage anzunehmen und bitte, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuweisen und eine zweite Lesung vornehmen zu lassen. Nach langer Debatte, in welcher die sozialistischen Deputierten und der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses den Antrag Loucheurs bekämpften, beschloß die Kammer mit 251 gegen 133 Stimmen für heute die zweite Lesung anzusetzen.

Aus Petersburg.

Amsterdamer Blätter zufolge wird aus Stockholm gemeldet, daß das Personal der niederländischen und norwegischen Gesandtschaft in Petersburg nach einer Hausdurchsuchung verhaftet wurde.

Sowjet-Rußland.

mz Helsingfors, 15. Juni. Die Petersburger Zeitung „Petrowskaja Prawda“ meldet: Rakowski traf in Moskau ein, um wegen der Vereinigung der Sowjet-Republiken Rußland, Ukraine, Lettland, Litauen, Weiß-Rußland und Krim zu einer einzigen Sowjet-Republik zu verhandeln. — Die Stadt Bender wurde erobert.

mz Libau, 15. Juni. Nach den bisherigen Schätzungen beläuft sich die Zahl der Todesopfer der letzten bolschewistischen Herrschaft in Riga über 3600 Personen aller Nationalitäten und beiderlei Geschlechts. Auch in Wenden und Balmor sollen die Bolschewisten viele Hinrichtungen vorgenommen haben. Auf ihrem Rückzug in Litauen leiden die Bolschewisten schwer unter den häufigen Feuerüberfällen.

Dr. Schwander — Oberpräsident.

Berlin, 15. Juni. Der ehemalige Statthalter von Elsaß-Lothringen, Staatssekretär a. D. Dr. Johann Schwander, ist zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Kassel ernannt worden.

Schwander ist zu Kolmar 1868 in so bescheidenen Verhältnissen geboren, daß er gar nicht einmal höhere Schulen besuchen konnte, sondern schon als Fünfzehnjähriger sich als Gemeindefreischreiber sein Brot verdienen mußte. Aber seine Vorgesetzten entdeckten eine solche Intelligenz in praktischen Dingen bei ihm, daß der über- junge Mensch nach Jahresfrist bereits mit der Leitung des Armenwesens in der Mittelstadt beauftragt wurde.

Nachdem ihm ein für seine Lebensgewohnheiten zu reichendes Einkommen gesichert war, arbeitete der Strebsame in den Ruhestunden seiner beruflichen Tätigkeit mit jählicher Ausdauer an der Erwerbung von Vorkenntnissen für einen künftigen Aufstieg zu einer gehobenen Lebensstellung. Mit 29 Jahren war er universitätsreif geworden. Den Befähigungsnachweis dafür erbrachte er bei- läufig nicht durch eine Examen-Prüfung, sondern durch ein Defakotsexamen an der rechts- und staatswissen- schaftlichen Fakultät, was in Strassburg zulässig ist. Nach vier Jahren kehrte er mit dem Doktorhut nach Kolmar heim. Aber zu einer Anstellung, wie er sie begehrte, war in der Vaterstadt kein Platz offen. So versuchte er es denn wieder in Strassburg, in dessen gemeindliche Ver- hältnisse ihm seine Studienjahre manchen Einblick eröffnet hatten. Man nahm ihn erst wieder ins Armenwesen hinein. Vorzügliche Bewährung in den ihm dort gestell- ten Aufgaben belohnten sich aber schon nach Jahresfrist mit einer Wahl zum Beigeordneten. Und in solcher Eigenschaft lernte der Bürgermeister von Strassburg seine Fähigkeiten so hoch einschätzen, daß er ihn bei seinem Übertritt in den Ruhestand zu seinem Nachfolger empfahl (1906). Vor Abschluß des Waffenstillstandes war er kurze Zeit Statthalter von Elsaß-Lothringen.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 15. Juni. Die Abendblätter veröffentlichen eine längere Erklärung der Unabhängigen, des Volks- ausschusses Groß-Berlins und des Parteivorstandes, in der sie erklären, daß sie mit den Partischen Versuchen zur Anlockung der Freiwilligenkorps nichts zu tun hätten.

Leipzig, 14. Juni. Die „Leipziger Volkszeitung“ ist wegen des Artikels „Standrechtlich erschossen“ in der Kammer vom Mittwoch durch den Kommandeur der hies. Regierungstruppen, General Hunter, bis auf weiteres verboten worden.

Kolberg, 15. Juni. Generalfeldmarschall v. Hinden- burg ist von der Stadt Kolberg zum Ehrenbürger er- nannt worden.

Berlin, 13. Juni. Der heutige Tag der Bei- zung der Frau Rosa Luxemburg ist ruhig verlaufen. In den meisten großen industriellen Betrieben wurde ge- arbeitet. Vielfach beschränkten sich die Arbeiter auf die Entsendung von Kranzdeputationen.

mz Zürich, 15. Juni. Die Arbeiterunion berief am Freitag eine Versammlung ein, zum Gedächtnis an Rosa Luxemburg. Nach verschiedenen Ansprachen wurde die Mitteilung gemacht, daß der Arbeitersekretär Conrad Wyh,

vor zwei Tagen an der Schweizer Grenze verhaftet worden sei und in das Bezirksgefängnis Zürich verbracht wurde. Hierauf zog die Menge vor das Gefängnis und stürmte dieses. Die Bewachungsmannschaft des Gefängnisses er- öffnete das Feuer auf die Stürmenden, worauf in gleicher Weise von der Menge geantwortet wurde. Der Arbeiter- sekretär Wyh wurde schließlich von dem Gefängnispersonal freigegeben, worauf der Tumult sich legte. Bis 12 Uhr nachts waren 16 Verwundete in das Kantonsspital Zürich eingeliefert worden, von denen zwei bis heute morgen ge- storben sind.

mz Helsingfors, 15. Juni. Der finnländische General- stab meldet starke Truppenzusammenziehungen auf russischer Seite und Feuersbrünste und Explosionen in Kronstadt. Zahlreiche Ingermanländische Flüchtlinge sammeln sich in der Nähe der finnländischen Grenze.

mz Versailles, 25. Juni. Wie der „Matin“ berichtet, sind die Besprechungen zwischen den Führern der sozialistischen Partei und den französischen Gewerkschaften, die auf eine Parallelation hinauslaufen, ziemlich erregt verlaufen. Die Gewerkschaftsführer machten den Partei- führern, namentlich Longuet, heftige Vorwürfe, weil sie versuchten, durch Propaganda aus einer gewerkschaftlichen Bewegung eine politische zu machen. Einer der Gewerkschaftsführer erklärte, die Lage sei doch nicht so revolutionär als die Parteiführer gerne glauben machen möchten. — Nach dem „Petit Parisien“ wurde die Einigung nur unter der Bedingung erzielt, daß sich die Parteiführer verpflichteten, die Leitung und Kontrolle der Streikbe- wegung ausschließlich den Gewerkschaftsführern zu über- lassen.

London, 14. Juni. Die aus Malta eingegangenen Mel- dungen lauten beruhigend. Die Streiks sind dort zu Ende.

Belgrad, 14. Juni. Prinz Alexander empfing den Bevollmächtigten der tschecho-slowakischen Republik, Orka- leta, der ihm in feierlicher Audienz sein Beglaubigungs- schreiben überreichte.

Washington, 14. Juni. Der Senat hat eine Vorlage angenommen, in der dem Seeschiffahrtsamt gestattet wird Schiffe für Rechnung des Auslandes ohne besondere Er- laubnis zu bauen.

Paris, 14. Juni. Der Oberste Wirtschaftsrat trifft Vorkehrungen zur Fortsetzung der Finanzierung der öster- reichischen Lebensmittellieferungen.

Syndetikon

klebt, leimt und kittet alles. Vor- rätig in großen und kleinen Tuben

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Lokalnachrichten.

* Königstein, 16. Juni. Der Fußballklub Königstein 1910 spielte gestern in Steinbach gegen den dortigen Verein. Die Abfahrt mit Wagen nach Steinbach erfolgte um 1 Uhr in einer Stärke von 50 Mitgliedern. Der Weg führte über Schönberg und Oberhöchstadt. In Steinbach spielte zuerst die Königsteiner 2. Mannschaft und siegte nach schönem Spiel mit 4:1 Toren. Das Spiel der 1. Mannschaft endete mit 2:0 Toren zu gunsten Steinbachs. Um 7 Uhr wurde hierauf die Heimfahrt angetreten, welche den Verein über Niederhöchstadt und Cronberg ohne Zwischenfälle um 10 Uhr abends nach Königstein zurückführte.

* Hausverkauf. Herr Schneidermeister Georg Rowald erwarb von Herrn Hotelier Lemke ein in der Klosterstraße gelegenes Wohnhaus nebst 16 Ruten Garten zum Preise von 25 000 Mark.

* Zuderversorgung des besetzten Gebietes. Aus Ber- lin wird berichtet: Da die deutsche Regierung keine Gewähr mehr für eine Verteilung des Zuckers im besetzten Gebiet nach, den im unbesetzten Deutschland festgesetzten Regeln hat, sah sie sich gezwungen, den Zuckerausbehalten des besetzten Gebietes nun so viel Rohzucker zuzuteilen, daß diese in der Lage waren, ihren Betrieb vorläufig fortzuführen, bis eine endgültige Regelung der ganzen Frage mit den Alliierten erzielt worden war. Den Alliierten wurde von deutscher Seite in der Frage der Zuderversorgung des besetzten Ge- bietes folgendes vorgeschlagen: Die für die Zuderbewirt- schaftung in Deutschland zuständige Reichszuckerstelle in Ber- lin teilt den Raffinerien im besetzten Gebiet so viel Roh- zucker zu, wie sie nach den für die deutsche Zuderwirtschaft geltenden Regeln zu beanspruchen haben, während die be- scheidenden Mähte ihrerseits zugestehen, daß der hergestellte Verbrauchszucker lediglich nach Anweisung der Reichszucker- stelle an die Empfangsstellen im besetzten und unbesetzten Gebiet geliefert, nicht requiriert und bei Zuweisung an das unbesetzte Gebiet ungehindert zur Ausfuhr zugelassen wird. Ferner forderte die deutsche Regierung u. a. ungehinderten Post-, Telegramm- und Telephonverkehr zwischen den für die Zuderwirtschaft in Betracht kommenden Stellen im un- besetzten Gebiet und den Fabriken im besetzten Gebiet. Sie verlangte außerdem einen ungehinderten Zahlungsverkehr und die allgemeine Anordnung, daß der Transportverkehr für Zucker innerhalb der besetzten Gebiete zugelassen ist. Die alliierten Mähte haben sich mit dem deutschen Vorschlag grundsätzlich einverstanden erklärt, wonach die Zuweisung von Rohzucker an die Raffinerien im besetzten Gebiet und die Verteilung des in diesen Fabriken hergestellten Ver- brauchszuckers unter das besetzte und unbesetzte Gebiet nach den deutschen Verteilungsplänen vorgenommen werden soll. Sie lehnten es aber ab, einen ungehinderten Post-, Tele- gramm- und Telephonverkehr zwischen den deutschen Be- hörden und den linksrheinischen Zuckerraffinerien zu gestatten. Sie schlugen dafür vor, einen deutschen Bevollmächtigten mit dem Sitz in Köln die Vermittlung der Zuderverteilung unter Kontrolle der alliierten Mähte vornehmen zu lassen. Die Alliierten erklärten sich bereit, daß bei ihm der gesamte

postalische, telegraphische usw. Verkehr zentralisiert werde. In einer Note vom 21. Mai hat die deutsche Regierung der Ein- setzung eines besonderen Kommissars in Köln für die Zuderversorgung des besetzten Gebietes zugestimmt. Sie gab der Erwartung Ausdruck, daß die Ausfuhrgenehmigung des für das unbesetzte Gebiet bestimmten Zuckers nicht von der Erfüllung umständlicher Formalitäten abhängig ge- macht werde und daß der im besetzten Gebiet hergestellte Zucker nicht requiriert werde. In der Note wurde den Alli- ierten ferner mitgeteilt, daß die Zuteilung von Zucker nach Elsaß-Lothringen solange nicht stattfinden kann, als die fran- zösische Besetzungsbehörde Elsaß-Lothringen den Verkehr unterbindet, Zahlungen nicht zuläßt und die auf Elsaß-Loth- ringen entfallenden Lieferpflichten (z. B. in bezug auf Vieh) unterbindet. Falls die Alliierten diese Note zustimmend beantworten sollten, hat die deutsche Regierung zugesagt, sofort weitere Rohzuckermengen den Raffinerien im besetzten Gebiet zuzuführen zu lassen.

* Fronleichnam ein gesetzlicher Feiertag. Zur Behebung von Zweifeln bezügl. der Einhaltung des Fronleichnam- festes am 19. Juni als gesetzlichen Feiertag hat der Wies- badener „Raufmännische Verein“ bei den Behörden um Klarstellung gebeten und den Bescheid erhalten, daß an den betr. Bestimmungen zurzeit nichts geändert sei. Der Fron- leichnamstag gilt also als gesetzlicher Feiertag.

* Der Entwurf eines Reichskommunalförderungsgesetzes ist im Reichsministerium des Innern fertiggestellt und einer Anzahl von Organisationen zur Stellungnahme überfandt worden. In dem Gesetzentwurf, der zwölf Paragraphen enthält, wird den Gemeinden das Recht eingeräumt, im Interesse des öffentlichen Wohles und beim Vorhandensein eines dringenden Bedürfnisses Unter- nehmungen, die in der Hauptsache lokalen Zwecken dienen, in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Es werden unter anderen folgende Wirtschaftszweige als zur Ueberführung geeignet bezeichnet: Straßenbahnen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, das Anschlagswesen, das Bestattungs- wesen, das Abfuhrwesen, Theater, Lichtbühnen und Schau- stellungen. Der Entwurf macht die Ueberführung in die Gemeinwirtschaft von der Genehmigung der Landes- zentralbehörden abhängig.

* Mammolshain, 16. Juni. Die erste Mannschaft der Turner spielte gestern gegen den F.C. „Olympia“-Reck- heim mit 4:2 zu gunsten Mammolshain. Die zweite Mannschaft der Mammolshainer siegte ebenfalls mit 6:0 Toren.

* Wörsdorf i. L., 12. Juni. Bei einem Ortsumzuge, den die hier einquartierten Franzosen veranstalteten, fiel eine Leuchtrakete auf ein Bauerngehöft und zündete. Der Hof brannte vollständig nieder.

Letzte Draht-Nachrichten.

mz Paris, 15. Juni. (Havas.) Bericht über die di- plomatische Lage. Clemenceau, Lloyd George und Sonnino haben die Beratung der Antwort der deut- schen Gegenvorschläge beendet. Das Revisionskomitee hat den Text zur Drucklegung übergeben. Der Text wird am Sonntag dann fertiggestellt und in der Nacht gedruckt wer- den. Dutafta wird am Montag morgen dem Grafen Brodorsky-Ranhan den Text in Versailles über- geben. Die Antwortnote besteht aus zwei Dokumenten:

1. Ein Begleitschreiben von ungefähr 50 Quar- tseiten in englischer und französischer Sprache. Das Schrei- ben beginnt mit einer allgemeinen Einführungsnote, die ein längeres Memorandum enthält, in welchem die deutschen Gegenvorschläge analysiert sind und in dem der entsprechende Standpunkt der Alliierten dargelegt wird.

Das zweite Dokument ist eine Vervollständigung des gereinigten Vertrages und umfaßt die Bedingungen, die Deutschland annehmen muß, ohne daß es nunmehr noch Einsprüche oder noch Änderungen gebe. Eine Frist von fünf Tagen, in welcher die dreitägige für die Ründig- ung des Waffenstillstandes einbezogen ist, wird der Deut- schen Delegation zugestattet, um den Vertrag zu unter- zeichnen.

Bei der Uebergabe des definitiven Textes wird Dutafta übrigens von dem Grafen Brodorsky-Ranhan eine Em- pfangsbekräftigung unterzeichnen lassen, welche die Ueber- gabe feststellt. Genau in fünf Tagen werde Deutschland seine Zustimmung gegeben haben oder der Vormarsch der Armeen beginnt.

In den heute beginnenden Sitzungen wurde eine Er- örterung eingebracht hinsichtlich der Art der von den Deut- schen aus dem gesamten Entschädigungsbeitrag zu zahlenden Summe von 100 Milliarden Goldmark oder 125 Milliarden fremde. Der Vertrag wurde nicht geändert. Deutschland wird während 4 Monaten das Recht haben, Exporte in die verwüsteten Gegenden zu senden, um die Schäden zu schätzen und die Mittelungen zum Wiederauf- bau vorzuschlagen. Hinsichtlich der Zulassung Deutschlands zum Völkerverbund sagt der Text, daß es dem Feind nicht versagt sei, die Zulassung in naher Zukunft zu erhoffen. In demselben Augenblick würden die Deutschland auferlegten wirtschaftlichen Einschränkungen aufgehoben und es würde hinsichtlich der Rohstoffe den anderen Mitgliedern des Völker- bundes gleichgestellt. In Betreff der allgemeinen Ab- rüstung wird gesagt, daß zu diesem Zwecke Verhand- lungen eingeleitet werden sollen. Hinsichtlich der Beset- zung des linken Rheinufers durch die alliierten Truppen wird diese ganz aufrechterhalten werden.

Am Sonntag abend wird der volle Text der deutschen Gegenvorschläge der Presse übergeben. Am Montag wird die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge, d. h. die allgemeine Einführungsnote und das sie begleitende Memorandum veröffentlicht werden.

AMBI-
Dachstein-Maschine
für Handbetrieb
arbeitet rasch, sparsam und zuverlässig
Anfragen an:
AMBI, Abt. II K
Charlottenburg 9

Zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse.

Die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berantlagungskommissionen — Besitzsteueramt — veröffentlichen folgende Bekanntmachung:

1. Angehörige des Deutschen Reiches, mit Ausnahme derjenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1914 ihren inländischen Wohnsitz aufgegeben haben und sich seit dieser Zeit dauernd im Auslande aufhalten,
2. ehemalige Angehörige des Deutschen Reiches, die ihre inländische Staatsangehörigkeit erst nach dem 1. August 1914 verloren und ihren inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt erst nach dem 31. Dezember 1913 aufgegeben haben,
3. Ausländer, welche im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben,

4. alle sonstigen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt, welche in Deutschland belegenes Grund- oder Betriebsvermögen besitzen, sind nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 67) verpflichtet, ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 aufzustellen. Die Frist, bis zu welcher die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses erfolgt sein muß, wird allgemein auf den 30. Juni 1919 bestimmt, für den Kreis Königsberg auf den 25. Juni 1919. In dem Vermögensverzeichnis hat der zur Aufstellung Verpflichtete sein Grundvermögen und Kapitalvermögen sowie seine Schulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 einzeln aufzuführen. Hierbei ist neben den nach dem Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 steuerbaren Vermögen auch das im Auslande belegene Betriebsvermögen zu berücksichtigen und außerdem noch besonders anzugeben:

1. Beträge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§ 4 Abs. 1) des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 verwendet hat, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrage von wenigstens eintaufend Mark handelt;
2. Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zum Erwerbe von Gegenständen aus edlen Metallen, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintaufend Mark und darüber beträgt;
3. Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die angeschafften Gegenstände am 31. Dezember 1918 noch vorhanden sind und der Anschaffungspreis zusammen den Betrag von zehntausend Mark übersteigt.

Wertangaben müssen in dem Verzeichnis in allen Fällen gemacht werden, in denen sich die Vermögenswerte aus dem Nenn- oder Kurswerte oder aus dem Betrage der geleisteten Zahlungen ergeben. In den anderen Fällen steht es dem Pflichtigen frei, den Wert einzuschätzen, den er den Vermögensgegenständen nach bestem Wissen und Gewissen beilegt; unter allen Umständen muß er die tatsächlichen Mitteilungen machen können. Für Wertpapiere sind die auf den 31. Dezember 1918 besonders festgesetzten und veröffentlichten Steuerkurse maßgebend.

Für die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse werden amtliche Vordrucke von den Besitzsteuerämtern (sie liegen zur Abholung bei den Bürgermeistern bereit), kostenlos verabfolgt; die Verwendung dieser Vordrucke wird den Steuerpflichtigen empfohlen, da sie zugleich als Anleitung für die richtige Aufstellung des Verzeichnisses dienen und auch einen Abdruck der Verordnung vom 13. Januar 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichsschatkammes hierzu enthalten. Erfolgt die Aufstellung ohne Verwendung eines amtlichen Vordrucks, so ist sie jedenfalls von dem Pflichtigen zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Eine derartig vereinfachte Aufstellung wird sich besonders in den Fällen empfehlen, wo nur ein geringfügiges Kapitalvermögen in Frage kommt und beispielsweise außer einem Sparkassenguthaben, einigen Tausend Mark Kriegsanleihe oder dergleichen weiteres Vermögen nicht vorhanden ist. In das Vermögensverzeichnis des Eheannes ist auch das Vermögen der Ehefrau aufzunehmen, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Besonders bemerkt wird noch, daß die Verzeichnisse den Amtsstellen zunächst nicht einzureichen, sondern vorläufig von dem Aufsteller aufzubewahren sind. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die das Verzeichnis nicht rechtzeitig oder unvollständig aufstellen, bei der bevorstehenden Steuererhebung empfindliche Nachschüsse zu gewärtigen haben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bei Vermögen bis zu 10 000 Mark auf die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse verzichtet wird.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aufhebungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirke der Gemeinden Königsberg, Cronberg, Altenhain, Ehlhain, Eppenhain, Eppstein, Dalken, Hilsbach, Glasbitten, Dornau, Kellheim, Mammelsbain, Neuenhain, Nieder- und Oberhöchstadt, Ruppertsbain, Schloßborn, Schneidbain, Schönbain und Schwaldbach schriftlich bis zum 26. ds. Mts. oder mündlich in der Zeit vom 17. bis einschließlich 26. ds. Mts. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aufhebungen kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8—12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Landratsamtes Zimmer Nr. 1 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke der oben genannten Gemeinden das Bäckerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aufhebung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingetragene Aufhebungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe einer Aufhebung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Königsberg i. L., den 12. Juni 1919.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Anordnung.

Biffer 1 der Verordnung des Kreisaußschusses des Ober-Taunuskreises betreff. Höchstpreise für frisches Schweinefleisch, Wurstwaren, Rindfleisch und Kalbfleisch vom 28. April 1917 (Kreisblatt Nr. 46) wird hinsichtlich der Höchstpreise für Rindfleisch insoweit Erhöhung der Höchstpreise für Sieb wie folgt abgeändert:

Die Höchstpreise betragen bei	
1. Rindfleisch mit Knochenbeilage	
25 v. Gt. einschließlich des eingewachsenen Knochens	3.20 M. für das Pfund
2. Rindwurst	3.80 " " "
3. Knochen	0.60 " " "

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Königsberg (Taunus), den 13. Juni 1919.

Der Kreisaußschuß des Kreises Königsberg: Jacobs.

In der Grenzzone sind verschiedene Unfälle vorgekommen, wobei deutsche Schmuggler getötet oder verwundet wurden. Es ist zu befürchten, daß ähnliche Unfälle sich solange wiederholen, als die Grenzbevölkerung versucht Schmugglerwaren über die Grenze in das neutrale Gebiet zu befördern. Die Bevölkerung wird dringend vor jedem Schmuggel gewarnt und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen sie sich aussetzt.

Königsberg i. L., den 14. Juni 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde sowie auf Grund der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904 und 9. März 1917 hat sich jeder, der sich in hiesiger Gemeinde niederläßt, ob für dauernd oder vorübergehend, wie z. B. als Kurarzt, innerhalb 12 Stunden nach Eintreffen auf dem hiesigen Polizeibüro, Zimmer Nr. 7, persönlich anzumelden. Für die Anmeldung ist neben dem Zugehörigen auch derjenige haltbar, in dessen Wohnung bzw. Behausung sich solche Personen niederlassen.

Bei der Anmeldung müssen sämtliche auf den Wohnungswechsel oder Identifizierung der Person Bezug habenden Papiere vorgelegt werden.

Beim Aufenthaltswechsel hat die Abmeldung vor der Abreise persönlich zu erfolgen. Niemand kann ohne die Genehmigung der französischen Militärbehörde seinen Aufenthaltsort verlassen.

Die bisherigen Bestimmungen über die schriftliche Anmeldung bei Ankunft aller zureisenden Personen bleiben außerdem nach wie vor bestehen.

Für die Abmeldung ist neben derjenigen Person, die den Aufenthaltsort verläßt, auch der Hauseigentümer bzw. der Vermieter haltbar.

Königsberg, den 14. Juni 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Einquartierungsgelder

für die französische Besatzung können bei unserer Stadtkasse erhoben werden und zwar:

für den Monat Januar 19 in der Zeit vom 17.—18. 6. 19,	
" " Februar 19 " " " 20.—21. 6. 19,	
" " März 19 " " " 23.—25. 6. 19.	

Die Zahlung bei der Stadtkasse erfolgt nur vormittags und zwar in den Stunden von 7½—12 Uhr.

Königsberg i. L., den 14. Juni 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Diejenigen Quartiergeber, die für die Monate April und Mai 1919 ihre Quartiermeldungen einer Nachprüfung unterziehen wollen, haben dies in der Zeit vom 16.—17. Juni 1919 in den Vormittagsstunden von 7½ bis 12 Uhr auf dem Einquartierungsbüro Zimmer Nr. 1 zu bewirken. Nach Ablauf dieser Frist können Reklamationen, wie auch veräußerte Anmeldungen über geleitetes Quartier nicht mehr berücksichtigt werden.

Quartierbillets sind bei der Prüfung vorzulegen, ohne dieses wird jeder Anbruch, soweit es sich um Offizier- oder Mannschaftsquartiere handelt, zurückgewiesen.

Für Hotels oder Häuser, die als Wohnquartiere bezeichnet sind, erfolgt die Nachprüfung durch den Unterzeidneten auf Grund der durch die französische Militärbehörde ausgefertigten Bescheinigungen.

Gleichzeitig wird nochmals auf die Anmeldung der durch die Besatzung in einzelnen Unterkünften in Anspruch genommenen Räume, Speisekammern, Werkstätten etc. hingewiesen und die Leistungspflichtigen aufgefordert, soweit sie dies auf dem Einquartierungsbüro noch nicht angezeigt haben, innerhalb der obengenannten Frist die Meldung nachzubringen.

Königsberg (Taunus), den 13. Juni 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Pariser Toilette-Seifen do. Schokoladen la gebrannten Kaffee

offert nur an Wiederverkäufer

Walter Dittmann, Wiesbaden, Adelheidstr. 10.

Quartier.

Der Major de Cantonement erinnert die Einwohner der Stadt dringend daran, daß sie alle Quartiere, die durch Weggang oder Wechsel der Truppen frei werden, unter Vorlage des Quartierbillets auf dem Rathause melden. Festgestellte Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Königsberg, den 14. Juni 1919.

Der Major de Cantonement.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten erfolgt am Mittwoch, den 18. ds. Mts., nachmittags von 2—5 Uhr, im Lebensmittelbüro (Bierhalle) in gewohnter Reihenfolge.

Königsberg i. L., den 16. Juni 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Betr. Rückzahlung der Schulzeichnungen der Kriegsanleihen.

Die Kreispartasse zu Bad Dornburg zahlt schon jetzt die durch die Volksschule zu Königsberg gemachten Einzahlungen zurück, wenn sich die Einzahler mit 3½ % Zinsen begnügen wollen.

Königsberg i. L., den 13. Juni 1919.

Diel, Hauptlehrer.

WEINE

Billige 1918er zum Ausschank und für Bowlen.
Feine Tafel- und Dessertweine.

J. B. HARTMANN

Weinhandlung und Südwein-Import
HÖCHST AM MAIN.

Büro: Hauptstrasse 50, I.
Kellereien: Mainberg 7.

Telefon 502.

Mehrere tüchtige

Schreiner-, Maschinen- u. Hilfsarbeiter sofort gesucht.

Möbelfabrik Otto Bender, Kellheim.

Tüchtiges Zimmermädchen

für sofort gesucht.
Waldsanatorium
San. Rat Dr. Amelung.
Königsberg.

Ein zuverlässiger Fuhrmann

der landwirtschaftl. Arbeiten versteht, für 2 leichte Pferde gesucht.
Adam Kraus, Kellheim,
De. nrauf 43, Hauptstrasse 22.

Sofort oder 1. Juli in Pensionshaus ein fleißiges Mädchen

für Küchenarbeit und als Beihilfe zum Kochen gesucht.
In erfahren i. d. Geschäftsh.

Hausmädchen,

sauber u. ehrlich, in besseren Haushalt, 2 Personen, für einige Wochen zur Anbahnung sofort gesucht.

Bennigshoven, Weidhagen im Taunus.

1 frische melkende Kuh mit Kalb

zu verkaufen
Seidenauer Mühle bei Altenhain.

4jährige melkende Kuh

preiswert wegen Futtermangel zu verkaufen.
I. Fridolin Brendel, Oberreiffend.

HEFE

stets frisch vorrätig.
L. Walter,
Mammelsbain, Kronth. Weg 5.

Suche im Juli für junge Dame möbl. Zimmer

in gutem Hause. Staubfreie Lage, wo Siegeluren gehalten werden können. Bedingung: Angebote unter A. B. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Verloren:

Alt-Königsberg, Königsberg, Militärpass, Verbandsbuch, 15 Mark, verschied. Papiere.
Abzugeben geg. Belohnung
Untere Dintergasse 13,
Königsberg.

1/4 Morgen Heugras

zu verkaufen
Königsberg, Herzog-Adolphstr. 7.

Mehrere Wagen

Mist zu verkaufen

Dauptstrasse 13, Königsberg.

Gemüsepflanzen

alle Arten
hat abzugeben
Carl Leifheit, Gärtner,
Niederhöchstadt.

Offerierte für Händler:

Kaffee

Tee

Kakao

Schweinefleisch

Toilette seife

Sunlight seife

Taunus-Drogerie
Heinrich Eichhorn,
Höchst a. M., Feldbergstr. 14. — Fernruf 180.

M. 30 000

zum 1. Juli auf prima Viegung
kocht als erste Synatbel
auszuleihen.

Rudolf Möller,
Cronberg, Katharinenstr. 1.

Eine gebrauchte, laut erhalten Waschmaschine zu verkaufen.

Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Gross- und Kleintierhäute

werden schnell und gut gegerbt.
Zu erfragen in der Geschäftsst.